

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

7.2.1868 (No. 32)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Februar.

N. 32.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Eindrucksgebühr: die gepaltene Beizeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

† **Berlin**, 6. Febr. Abgeordnetenhause. Der Finanzminister bringt einen Nachtrag zum Staatshaushalts-Gesetz ein, betreffend nachträgliche Genehmigung der vor der Etatsfeststellung innerhalb der Etatsgrenzen geleisteten Ausgaben.

† **Berlin**, 6. Febr. Abgeordnetenhause. Provinzialfonds. Graf Bismarck gegen die Aeußerung des Abg. Brauchisch: Die Konservativen hätten nicht bloß gewählt, um mit dem Ministerium zu gehen. Er hebt die Erfolge der Regierungspolitik hervor und sagt schließlich: Wenn die Konservativen uns nicht unterstützen, so müssen wir Stärkung in andern Parteien suchen; dann bleibt ein neuer Konflikt nicht aus, den ich zwar nicht fürchte, aber auch nicht zu einer permanenten nationalen Institution machen will. — Das Amendement Kardorff wird mit 197 gegen 192 Stimmen angenommen. (S. u. Berlin.)

New-York, 4. Febr. Die beiden Häuser des Kongresses haben ein Gesetz angenommen, das die Vollmacht des Finanzministers Mac Culloch, die Papierzirkulation zu beschränken, suspendirt.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Febr. So viel uns bis jetzt bekannt geworden, waren bei dem gestrigen feierlichen Zeichenbegangnis Sr. Excellenz des vereinigten Hrn. Staatsministers Mathy durch Deputationen vertreten: der Gemeinderath und die Handelskammer von Mannheim, Gemeinderath, Handelskammer und Universität Heidelberg, Gemeinderath und Wahlbezirk Tauberbischofsheim, Gemeindebehörden von Offenburg, Lahr und Freiburg.

Stuttgart, 4. Febr. Sitzungen der Zweiten Kammer vom 4. Febr.

Heute haben zwei Sitzungen stattgefunden: am Vormittag und Nachmittag. In denselben wurde ein abermaliger Versuch der Opposition Mohl und Genossen (Demokratie) gegen das Ministerium Barnhüller, diesmal um demselben auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet der Eisenbahnen beizutreten, mit großer Mehrheit abgelehnt. Gegenstand der Tagesordnung war das Eisenbahn-Gesetz, und diesmal galt es die Sache so darzustellen, als ob der Minister, unbekümmert um einen Beschluß der Kammer, eigenmächtig vorgefahren wäre, und demgemäß einen Kammerbeschluß beizuführen, der dies konstatierte und dem entgegensteht. Der „Beobachter“ hatte die Sache in seinen Spalten vorbereitet; der Anlauf mißlang jedoch. Der Artikel 1 des Eisenbahn-Gesetzes lautet nämlich: „Die in Vollziehung des Artikels 3 des Gesetzes vom 13. Aug. 1865 in Angriff genommenen Eisenbahn-Linien: 1) von Jagstfeld nach Dierburken; 2) von Graßheim nach Wergentheim; 3) von Rottweil: a) nach Willingen, b) nach Immendingen; 4) von Stuttgart (Zuffenhausen) nach Nagold; 5) von Ulm in der Richtung nach Sigmaringen; 6) von Leutkirch nach Mengen (Herbertingen); und 7) von Tübingen nach Hechingen, sind in der Finanzperiode 1867/70 soweit thunlich dem Ausbau entgegenzuführen. Außerdem sind 8) umzubauen und zu erweitern die Bahnhöfe in Heilbronn, Vödingen, Plochingen und Ulm.“ Die Ziffern 1 bis 3 geben zu keinen Bemerkungen Anlaß und wurden ohne Debatte angenommen. Bei Ziffer 4, von Stuttgart (Zuffenhausen) nach Nagold, der sog. Schwarzwaldbahn, begann das Vorpostengefecht, um sich bei Ziffer 6, Allgäubahn, in die Hauptkämpfe auszubreiten. Bei 4 stellte die Kommission den Antrag: die Kammer wolle der königl. Regierung erklären, daß sie die von der Regierung bewirkte Verdrängung der Station Zuffenhausen an eine andere Stelle und die Abzweigung der Schwarzwaldbahn von da, anstatt nach dem Gesetz und dessen Motiven von Feuerbach aus, im Hinblick auf die diesfälligen Zweckmäßigkeitsgründe nicht beanstanden wolle, sich übrigens doch veranlaßt finde, sich hinsichtlich der bündischen Rechte in Beziehung auf die Einhaltung verabschiedeter Linien zu verwahren. Minister Febr. v. Barnhüller fand jedoch keinerlei Grund zu einer solchen Verwahrung, da die Regierung in ihren Anordnungen in keiner Weise den Rechten der Städte zu nahe getreten, was ihr auch gar nicht in den Sinn gekommen sei. Uebrigens habe er gegen den Antrag nichts, sofern er zur Beruhigung der Kammer dienen könne. Die ganze Sache handelt sich nämlich um nichts Anderes, als einige technische Aenderungen des ursprünglichen Planes in Betreff der Abzweigung der Bahn von den beiden Stationen Feuerbach und Zuffenhausen, die bei einander liegen, was nach dem Anerkenntnis der Kommission selbst eine zweckmäßige Verbesserung ist. Im Allgemeinen stimmt die Kammer den Regierungsmassregeln zu und brüht noch einige Wünsche aus in Betreff künftiger Anschlüsse von Fortsetzungen dieser Bahn von Nagold nach Horb und nach Freudenstadt.

Auch bei Bahnlinie 5, Donauhalbbahn, von Ulm über Blaubeuren, Hechingen und Nördlingen auf Sigmaringen zu, beantragt die Kommission nur eine Bitte an die Regierung: bei dem Bau der Bahnen von Ulm nach Sigmaringen und von Aulendorf nach Herbertingen die Einleitung zu treffen, daß mit der Eröffnung des Eisenbahn-Betriebs von Aulendorf her bis Saulgau zugleich oder wenigstens in möglichst kurzer Folge auch die Inbetriebsetzung der Bahn von Saulgau nach Mengen und Nördlingen erfolgen könne. Minister Febr. v. Barnhüller hält es für zweckmäßig, zunächst die Bahn von Blaubeuren bis Zwiefaltenhof zu vollenden, um den Interessen der Aulendorfer zu genügen und dann auch den Bau der Bahn von Nördlingen bis Saulgau zu beschleunigen. Das Uebrige prescire minder.

Nunmehr kommt aber der Hauptangriff. Bei Verabschiedung der

Allgäubahn, von Leutkirch nach Waldsee, wurde einfach gesagt, eine Bahn von Leutkirch nach Waldsee sei ohne eine Trasse anzugeben, und als die Regierung die Bahnlosse zur Tracirung über Kisllegg und Wolfegg ausschrieb, behauptete die Kommission, die Kammer sei von der Voraussetzung ausgegangen, die Bahn werde über Würzach geführt, weil damals ein Kärtchen in der Kammer aufgelegt habe, worin mit Bleistift eine Trasse über Würzach eingezeichnet gewesen. Die Regierung bestritt, daß ihr irgend eine Vorschrift gemacht worden sei, vielmehr sei ihr die Tracirung überlassen worden. Die Bleistiftzeichnung sei eine einfache Notiz gewesen, genaue technische Untersuchungen haben die Zweckmäßigkeit und Vortheilhaftigkeit der Richtung über Kisllegg und Wolfegg ergeben, daher die Regierung hierbei bleiben müsse. Mohl als Berichterstatter richtete sehr heftige Angriffe gegen den Minister, der aber Mohl Alles scharf heimgab und die Kammer genehmigte mit 59 gegen 25 Stimmen das Verfahren der Regierung und ließ mit großer Mehrheit die Mohl'schen Kommissionsanträge fallen; nahm dagegen Bitten zu Gunsten von Fortsetzungen der Bahn von Leutkirch nach Frey und Wangen an.

Stuttgart, 5. Febr. Sitzung der Zweiten Kammer vom 5. Febr.

Das Eisenbahn-Gesetz ist heute in einer 6 1/2 Stunden andauernden Sitzung zu Ende beraten worden. Zu Art. 1 waren noch zu erledigen: Die Ziffer 7, von Tübingen nach Hechingen; angenommen mit dem weitem Antrag: der Regierung anheimzugeben, bei der k. preussischen Regierung die Kriegsergebnisse des Jahres 1866 als Verlängerungsgrund der Fristen für die Vollendung der in dem Staatsvertrag von 1865 zur Bauausführung übernommenen Bahnen im Hohenzollern'schen geltend zu machen; und endlich die Ziffer 8, Umbau und Erweiterung der Bahnhöfe Heilbronn, Vödingen, Plochingen und Ulm. Die Kammer stimmt zu. — Nach Art. 2 ist im Lauf der Finanzperiode 1867/70 der Bau folgender Bahnstrecken in Angriff zu nehmen: 1) Fortsetzung der Schwarzwaldbahn von Nagold nach Horb zum Anschluß an die obere Neckarbahn; 2) die Bahn von Calw nach Pforzheim zum Anschluß an die großb. badische Bahn von Durlach nach Weilschader; 3) die Fortsetzung der hohenzollern'schen Bahn von Hechingen über Balingen in der Richtung auf Göttingen, und 4) in Folge gefassten Beschlusses auf den Antrag von Sarvey und Genossen: die Fortsetzung der Waldsee-Leutkircher Bahn von Leutkirch nach Jony. Nach Art. 3 werden an den Anlage- und Ausbesserungsarbeiten der in Art. 1 und 2 angeführten Bahnlücken wie bisher die Kaufschillinge für die Bauplätze der erforderlichen Gebäude und für die Grundflächen der Bahnhöfe und Stationen von der Grundhofsverwaltung bestritten. Zur Deckung des weitem Aufwandes werden neben den bereits bewilligten 9 Millionen Gulden auf die Finanzperiode 1867/70 36 Millionen Gulden bestimmt, welche durch Staatsanlehen zu decken sind. Als Art. 4 wird auf Antrag der Kommission noch eingeschaltet: Zur Bestreitung des im Art. 2 erforderlichen Aufwandes ist von dem im Art. 3 auf die Finanzperiode 1867/70 bewilligten 36 Millionen Gulden eine Summe von nicht über 3 Millionen Gulden bestimmt.

Frankfurt, 5. Febr. Vorgestern war hier die geschäftsleitende Kommission des Sechsendreißiger-Ausschusses zu einer Sitzung zusammengetreten, um die Schritte zu beraten, welche in den Herzogthümern Schleswig-Holstein zur Wahrung und Unterstützung der deutschen Sache — gegenüber der dänischen Agitationen — gethan werden sollen. Dem Vernehmen nach sind namhafte Bewilligungen für den angebotenen nationalen Zweck in Antrag gebracht worden, und die Kommission glaubt mit ihrem Beschluß der Zustimmung aller politischen Parteien in Deutschland zu begegnen. — Die zur Untersuchung des Domus niedergelegte Sachverständigen-Kommission hat den durch den Brand verursachten Schaden — den Affekturanzgen gegenüber — auf 140,000 fl. berechnet. — Für die bevorstehende Frühlingseinführung sollen die Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen massenhaft einlaufen. — Man will eine Besserung unserer städtischen Verhältnisse im Allgemeinen daraus ableiten, daß im abgelaufenen Monat eine Vermehrung des Abgases von Immobilien und der Nachfrage nach sogenannten Herrschaftswohnungen, dagegen eine Verminderung der Zwangsversteigerungen wahrgenommen worden ist.

Schwerin, 4. Febr. In der Verordnung, betreffend die durch das Bundesgesetz über die Freizügigkeit gebotene Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Juden, heißt es u. A.:

Jüdischer Glaubensgenossen, welche Grundeigenthum erwerben, mit dessen Besitz öffentliche Rechte verbunden sind, steht zwar auch die Ausübung dieser Rechte zu, sie bleiben jedoch von der Ausübung der Landherrschaft, der Jurisdiction, des Patronats, der Aufsicht und Verwaltung von christlichen Schulen und geistlichen Stiftungen, und nicht minder von der Ausübung der Polizei, insoweit es sich um die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen handelt, ausgeschlossen. Die Landherrschaft ruht während der Dauer des Besitzes, die übrigen vorstehend angeführten Rechte werden durch einen Besondern, in jedem einzelnen Fall dauernd zu bestellenden Vertreter ausgeübt. Der jüdische Besitzer bleibt aber zur Tragung aller damit verbundenen Lasten, auch der durch die Vertretung verursachten Kosten, verpflichtet.

Berlin, 5. Febr. Nach einer den norddeutschen Bundesregierungen zugegangenen Mittheilung des Bundeskanzlers vom 30. v. M. hat der k. preussische Geschäftsträger in Kanagawa am 8. Nov. v. J. im Auftrag des Bundeskanz-

lers der japanischen Regierung von der erfolgten Feststellung der Kriegs- und der Handelsflagge des Norddeutschen Bundes Anzeige gemacht, unter Mittheilung der Flaggenmuster und mit dem Ersuchen, den Gouverneuren der geöffneten und der zu öffnenden Häfen die nöthigen Anweisungen diesbezüglich zugehen zu lassen. Die japanische Regierung hat unterm 26. Nov. v. J. diesem Antrag entsprochen, und es sind somit allen winter der Handelsflagge des Norddeutschen Bundes fahrenden Kauffahrtschiffen in den betreffenden Häfen Japans alle diejenigen Rechte gesichert, welche nach den Bestimmungen des preussisch-japanischen Handelsvertrags bisher den preussischen Kauffahrtschiffen zustanden. — Wie die „Kreuz-Ztg.“ hört, beabsichtigt die französische Regierung, die in Stralsburg befindlichen Hannoveraner zur Fremdenlegation nach Algier zu schicken.

Berlin, 5. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Febr.

Bei der Fortsetzung der Beratung über den hannoverschen Provinzialfonds sprach zunächst Regierungskommissar Küster über den rechtlichen Charakter der auf dem Domänenfonds ruhenden Verpflichtungen, der gewisse Anstalten der Provinz (Irenen, Blinden- u. a. Anstalten) als Staatseinrichtungen, die an ihnen Angestellten als Staatsbeamte hinstellt. Abg. v. Kardorff vertrat mit vielem Eifer sein Amendement, statt des Kapitals die Rente zu gewähren. „Suum cuique“, d. h. dem Staat das Kapital, der Provinz die Rente. In keinem Fall dürften der Staatsregierung in dieser großen Frage Schwierigkeiten bereitet werden.

Graf Bismarck kam auf den angeblichen Widerspruch zurück, in dem er sich zum Minister des Innern in der Frage der Dezentralisation befindet. Dieser Widerspruch existirt nicht, da das Staatsministerium in der Hauptfrage durchaus einig sei. Vielleicht denke der Minister des Innern in Bezug auf die unbesoldeten Ehrenämter (step-tischer als er (der Ministerpräsident); doch das seien Fragen der Er-fahrung, und vielleicht würde es besser sein, statt jener Ehrenämter den unabhängigen provinziellen Körperschaften sachkundige, von ihnen gewählte Beamte beizugeben. Was aber unmöglich fortbauern dürfte, das sei der jetzige Zustand, wo über jeden Zaun, jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird und schließlich die Bezirksgenossen und die Geheimen Räte, diese beiden äußersten Pole, die Kraft der Entscheidung besitzen. Um darin Remedur zu schaffen und wirklich zu dezentralisiren, wird das Staatsministerium keinem Wunsche, keiner Befehlung des Hauses unzugänglich sein. (Beifall.)

Nachdem Abg. v. Benda die Vorlage bekämpft und die Hannoveraner daran erinnert hatte, daß das Brautgeschick Preußens an Hannover auf den Schlachtfeldern von 1866 zu suchen, daß die Zeit des Brautstandes aber vorüber sei und die Ehe, hoffentlich eine unauflösl-liche, andere Pflichten auferlege als jener, — machte Abg. Dypertmann mit demselben Humor unter großer Heiterkeit des Hauses die Ansprüche Hannovers auf seinen Fonds geltend. Alsdann entwickelte Abg. Waldel seine Rechtsanschauung, welche ein Recht selbständiger Verwaltung für eine einzelne Provinz nicht zuläßt und von einem Dezentralisationsplan in erster Reihe verlangt, daß er für alle Theile gilt und als ein Ganzes vorgelegt wird.

Graf Bismarck erklärte sich mit dem Dezentralisationsplan des Vorredners ausnahmsweise einverstanden und stellte die Vorlage als einen Theil und ersten Anfang der Ausführung des Planes dar. Sein Plan sei nach dem Kriege gewesen, eine neue Provinzialeintheilung auf Grund der alten Reichskreise und der Zusammengehörigkeit der Stämme vorzunehmen, aber dieses Revirement, an dem er als an einem Ideal lange festgehalten, sei an der Abneigung der Hannoveraner gegen die Zerlegung ihres Staatsgebietes, der Kurhessen u. s. w. gescheitert. Der Abg. v. Vinde (Minden) und die konservative Partei müden bedenken, daß keine konstitutionelle Regierung möglich ist, wenn sie nicht auf eine große Partei mit Sicherheit und auch dann rechnen könne, wenn die Regierung ihr in einer Maßregel einmal nicht gefalle; die Unterföpfung beruhe darauf, daß die Partei als Gesamtheit die annehmbaren Akte der Regierung, nicht ihre Thorheiten als ihren Grundzug und ihr Wesen ansehe. Von ihr verlassen, werde die Regierung zu Koalitionen, zu Fluktuationen, zum Werden und Suchen nach einer gemachten Majorität gedrängt, zum Schaden des Landes, zum Schaden der konservativen Partei.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wurde abgelehnt. Braun (Wiesbaden) spricht für die Vorlage und protestirt heftig gegen Vinde's gestrige Annahme an die neuen Provinzen, daß ihre Vertreter mit Demuth in den Verband der großen Monarchie eintreten sollten. „Der König und die Arme haben uns für Deutschland erobert, nicht die Kalkulatoren wie Hr. v. Vinde!“ (Beifall.)

Berlin, 5. Febr. (Köln. Ztg.) Hr. Sektionschef Depretis aus Wien wird zu heute oder spätestens zu morgen hier erwartet. Graf Wimpffen soll als erster Bevollmächtigter für die handelspolitischen Verhandlungen Vollmachten erhalten, woraus geschlossen wird, daß Oesterreich auf den abzuschließenden Vertrag großes Gewicht legt. — Auf dem gestrigen Ball der französischen Botschaft waren J. M. der König und die Königin, sowie der Hof erschienen. — Der belgische General-Postdirektor nebst zwei Beamten werden heute Abend hier aus Brüssel eintreffen.

Berlin, 5. Febr. Der „Zeidler. Kor.“ zufolge sind jetzt an allen größeren Höfen, selbst in Peking und Rio Janeiro, die preussischen Gesandten zugleich als Gesandte des Norddeutschen Bundes akkreditirt worden. — Wie das

selbe Organ versichert, wird in Abgeordnetentreisen der frühere Finanzminister v. Bodelschwingh als der Hauptgegner der Bewilligung des hannoverschen Provinzialfonds und als der Führer der betr. Opposition innerhalb der konservativen Fraktion bezeichnet.

Berlin, 5. Febr. Von den durch Staatshilfe ermöglichten Landmeliorationen in der Provinz Preußen sind bereits mehrere in Angriff genommen. Bei denselben sind Arbeiter in zunehmender Zahl Beschäftigung. — Einige Blätter bringen neuerdings Mittheilungen über angeblich beschlossene Personalveränderungen im Justizdepartement, die sich als leere Kombinationen erweisen. Als völlig grundlos bezeichnet man uns namentlich auch die Behauptung: der Abg. Windthorst sei dazu ausersehen, den erledigten Präsidendenposten beim Oberappellationsgericht für die neuen Landestheile zu übernehmen. — Bei den in diesen Tagen hier beginnenden Verhandlungen über eine Revision des Postvertrags mit Belgien wird dem Vernehmen nach der Geh. Oberpostsrath Stephan als Kommissar des Norddeutschen Bundes fungiren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Febr. (N. Fr. Pr.) Der Wiederzusammentritt des Reichsraths, ursprünglich auf den 29. Jan. anberaumt, ist bekanntlich auf den 10. Febr. hinausgeschoben worden. Die Delegationen stehen nunmehr trotz ihrer schon am 19. Jan. erfolgten Eröffnung erst am Anfang ihrer Arbeiten, deren Beendigung heute noch nicht abzusehen ist. Mit Bezug darauf ist jetzt eine abermalige Vertagung des Reichsraths wahrscheinlich geworden, und steht die Regierung vor der Nothwendigkeit, darüber in den nächsten Tagen schlußig zu werden. Ein neuerlicher Termin ist bis jetzt, so viel wir hören, noch nicht in Aussicht genommen, die Nothwendigkeit einer weiteren Vertagung aber ist, wie gesagt, anerkannt.

Wien, 6. Febr. Die heutige „Debatte“ erfährt, daß nach dem Vorgang Preußens auch Rußland die gegen die Klagen Serbiens gerichteten Reklamationen Oesterreichs, Frankreichs und Englands unterflügt hat.

Junsbruck, 4. Febr. Heute hat sich hier ein konstitutioneller Verein als Mittelpunkt des tyrolischen Verfassungslebens konstituiert. Professor Harum wurde zum Präsidenten erwählt; die Theilnahme ist eine sehr zahlreiche.

Schweiz.

Bern, 5. Febr. Der Bundespräsident Dubis wird morgen den General v. Rödler, um dessen Akkreditiv als Gesandter des Norddeutschen Bundes entgegenzunehmen, empfangen.

Italien.

Florenz, 4. Febr. Abgeordnetenkammer. Die Diskussion über das Budget des Justizministeriums ist geschlossen. Der Finanzminister Cambry-Digny legt Pläne vor zur Reorganisation des Systems der öffentlichen Lieferungen und zur Vereinfachung der Steuern- und Taxenerhebungen. Das Marinebudget für 1868 erhebt sich auf 35,687,348 L. Vergleichlich mit 1867 haben sich die außerordentlichen Ausgaben um 4,089,012 L. vermehrt, die ordentlichen Ausgaben dagegen um 1,088,580 vermindert.

Florenz, 4. Febr. Die Nachricht von dem bevorstehenden Abschluß einer neuen italienisch-französischen Konvention wird von unterrichteter Seite demittirt; das Ministerium wünscht im Gegentheil auf die alte Konvention zurückzukommen. — Englische Kapitalisten haben der Regierung eine Finanzoperation von 400 Millionen Franken angeboten.

Florenz, 5. Febr. Die „Opinione“ erklärt die Angabe für ungenau, daß Italien mit Frankreich wegen Wiederherstellung des Septembervtrags verhandelt. Dieser Vertrag werde nur die Grundlage der Verhandlungen sein, die zum Zweck die bloße Aufstellung eines modus vivendi hätten.

Turin, 5. Febr. Die hiesigen Blätter veröffentlichen die Rede des Königs als Antwort auf die ihm von der Municipalität überreichte Glückwunschadresse wegen der Heirath des Prinzen Humbert. Der König sprach die Freude aus, welche die Wünsche der Bevölkerung von Turin ihm bereitet hätten.

Ich habe gewollt — sagte er —, daß die Vermählung in Turin stattfinden, wo mein Vater aus eigenem Antrieb freie Institutionen gegeben hat, wo ich den Regen gezogen habe für die nationale Unabhängigkeit, wo ich die Freuden und die Leiden der Bürger getheilt habe, wo ich endlich das feierliche Gelübde abgelegt habe, die Freiheiten des Vaterlandes aufrecht zu erhalten und zu schützen.

Der König sprach dann die Hoffnung aus, daß die Turiner Bevölkerung, die durch ihre hochherzige Initiative zum Glück des Vaterlandes geholfen und so viele Beweise von Weisheit und Thätigkeit gegeben habe, keine andere Stadt Italiens um irgend Etwas zu beneiden haben werde.

Rom, 4. Febr. Der „Osservatore“ demittirt die Nachricht, daß der Papst den italienischen Bischöfen befohlen habe, für den Sieg der Kirche ein Lebeum zu feiern. Dasselbe Blatt demittirt auch die Mittheilung verschiedener Journale, daß der Erzbischof Franz II. von Neapel die Abgeordneten der deposedirten Fürsten um sich versammelt habe, um mit denselben sich über die Befolgung einer gemeinsamen Politik zu verständigen.

Rom, 5. Febr. Die französischen Transportschiffe „Drinoko“ und „Albaco“ sind mit einer Schwadron Kavallerie von Civita-Vecchia abgegangen.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 4. Febr.

In der gestrigen Sitzung wurden Art. 1 und Art. 2 des Pressegesetzes angenommen, nachdem alle darauf bezüglichen Amendements abgewiesen worden waren. Die beiden Artikel lauten: „Art. 1. Jeder großjährige Franzose, der im Vollgenuß seiner bürger-

lichen und politischen Rechte ist, kann, ohne vorhergehende Ermächtigung, eine Zeitung oder eine Zeitschrift, sei es, daß sie regelmäßig und an einem bestimmten Tage, sei es, daß sie in Lieferungen und unregelmäßig erscheinen, veröffentlichen. Art. 2. Keine Zeitung oder keine Zeitschrift kann veröffentlicht werden, wenn nicht zu Paris auf der Polizeipräfektur und in den Departementen auf der Präfektur zum mindesten 14 Tage vor der Veröffentlichung Nachstehendes erklärt worden ist: 1) Der Titel des Blattes oder der Zeitschrift und der Zeitpunkt ihres Erscheinens; 2) der Name, die Wohnung und die Rechte der Eigentümer, insofern sie keine Kommanditäre sind; 3) der Name und die Wohnung des Geranten; 4) die Angabe der Druckerei, wo das Blatt oder die Zeitschrift gedruckt werden soll. Jede Aenderung in diesen vorverzeichneten Bedingungen muß innerhalb 14 Tagen, nachdem sie stattgefunden, angemeldet werden. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels wird mit dem im Art. 5 des Dekrets vom 17. Febr. 1852 ausgesprochenen Strafen belegt.“

Ueber den Art. 1 ergreift zuerst Baron Benoist das Wort. Er tritt von Anfang an schon mit großer Animosität gegen die Reiter der Opposition auf, namentlich gegen J. Favre und Piers, wofür er von diesen gebührend zurückgewiesen wird. Er findet, das Alles, was das Kaiserreich seit 1852 gethan, gut ist; an allem Unglück und Unheil ist nur die Opposition Schuld. Da man so oft und in so ungerechter Weise von gegnerischer Seite die Bilanz des Kaiserreichs aufgestellt hat, so will nun Baron Benoist die Bilanz der früheren Regierungen aufstellen, die unter dem Depotsimus der Presse standen. Die Bilanz fällt natürlich für die betreffenden Regierungen sehr schlecht aus. In dem Kaiserreich ist dagegen Alles schön, sehr schön im Innern wie nach außen. Sogar die mexicanische Expedition würde ein ganz anderes Resultat ergeben haben, wenn nicht die Mexikaner in der französischen Kammer und der französischen Presse so viele Freunde gefunden hätten. Was nun das Pressegesetz anbelangt, so behauptet Baron Benoist, daß das Land, namentlich der intelligente, gemäßigte Theil der Bevölkerung, gegen dasselbe und für den Fortbestand des seitherigen Systems seien. Frankreich besitzt und liebt die Freiheit, die wahre Freiheit, die nämlich in der Gleichheit vor dem Gesetz besteht, und braucht kein anderes Land, woher England noch Preußen, um diese Freiheiten zu beneiden. Die Opposition bekämpft das Gesetz, erklärt aber dafür stimmen zu wollen; sie wird es aber sicher nicht beobachten. Dies ist für Baron Benoist schon ein hinreichender Grund, gegen das Gesetz zu stimmen. Er ist dafür, daß Art. 1 an die Kommission zurückgewiesen werde, damit diese die Mittel ausfindig mache, um ein Blatt, das heute unterdrückt werde, zu verhindern, am nächsten Tage schon unter einem andern Namen zu erscheinen.

Nach dem strammen Baron ergreift Staatsminister Rouher das Wort. Er beginnt mit der Beantwortung der beiden gestern schon erwähnten Anfragen des Redneren, nachdem er darauf hingewiesen, daß man ohne Noth die Diskussion auf ein viel zu ausgedehntes und zu hohes Gebiet verjetzt habe. Die Prinzipien, die man anrufen, gehören nach der Ansicht des Ministers nicht in die Debatte, denn sie wurden von dem Kaiserreich nie in Frage gestellt. Das Hauptbedürfnis für das Land und die erste Bürgschaft für die gesellschaftliche Ordnung ist in Preßangelegenheiten die Wirksamkeit der gesetzlichen Garantien. Der Gesetzentwurf bezweckt weiter Nichts, als diese Garantien ausfindig zu machen. Der 19. Jan. war die selbst für Hrn. Rouher unerwartete Verwirklichung von Hoffnungen, die bereits in der Kammer einen Ausbruch gefunden hatten. Der Souverän dachte an jenem Tag, daß die Zeit der Gesetzgebung von 1852 um sei, und daß eine neue, freisinnigere Gesetzgebung der Kammer vorgelegt werden müsse. So lange das Dekret vom Jahr 1852 bestand, war es stets als eine Nothwendigkeit, als eine Schutzwehr (sauvegarde) angesehen worden. Von dem 19. Jan. an zog sich die Sache äußerer Umstände wegen etwas hinaus. Wie sich die Sachlage nun jetzt verhält, ausdrücklich darzulegen, erklärt Hr. Rouher als seine heilige Pflicht. „Der Beginn dieser Diskussion — sagt er — hat die öffentliche Meinung lebhaft angeregt; redliche und überzeugte Männer legten der Regierung die in der Provinz herrschenden Befürchtungen dar. Im Schoße der Kammermajorität geriet eine Fraktion, in der ich ergebene Freunde besitze, und die ich ermahnt bin, augenblicklich zu bekämpfen, in lebhafteste Bewegung. Sie fragte sich, ob das Gesetz zeitgemäß sei oder nicht, denn, wohl gemerkt, um den Grund der Sache handelt es sich nicht. Das Prinzip wird von Niemandem bestritten, selbst von Baron Benoist nicht. Die innere Lage gebot eine genaue, sorgfältige Prüfung. Wir befanden uns in einer wirklich bedenklichen industriellen Krisis, der Preis der Lebensmittel war gestiegen, und Sie wissen, daß eine Theuerung im Lande stets eine Ursache erster Schwierigkeiten für eine Regierung ist. Wir haben uns abermals die Sache überlegt; man hat die delikate Frage, die sich in manchen Gewissen aufwarf und manche Geister beunruhigte, geprüft. Es wurden, wie ich unbedenklich versichern kann, alle Gesichtspunkte genau und streng untersucht und besprochen, und wir haben uns befragt, ob wir das vorgeschlagene Gesetz beibehalten sollten, oder nicht. Was ging aus diesen Beratungen hervor? Der klare und bestimmte Wille, der Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf nachdrücklich und entschieden zu vertreten.“ (Lebhafte Zustimmung, Beifall auf vielen Seiten.)

Rouher weist nun nach, daß der Gesetzentwurf keine Gefahr sei, wie Baron Benoist befürchtet. Vor Allem erklärt er, daß eine Regierung, welche ein von ihr gemachtes Versprechen später zu erfüllen sich weigert, sich schwächt. Sie darf es selbst dann nicht, wenn die Verhältnisse inzwischen die Erfüllung erschwert haben sollten. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß sie eine große Aufgabe zu lösen hat: die Verschmelzung der Interessen der Allgemeinheit mit denen des Individuums. Sie weicht keineswegs vor dieser Aufgabe zurück, läßt sich durch vorübergehende Schwierigkeiten nicht aufhalten oder zurückschrecken. „Die Freiheit — ruft Hr. Rouher in begeistertem Eifer aus — soll vollständig, die Presse soll frei sein! (Zahlreiche Zustimmung.) Wir fürchten ihre Gefahren nicht. Wenn sie bestehen, so haben wir den Willen, den Mut und die Kraft, die erforderlich sind, um sie zu überwinden.“ (Abermalige Zustimmung, Beifall.)

Was die andere Frage Benoist's anbelangt, so glaubt Rouher nicht an die Wichtigkeit der Parteien; er glaubt an ihren Eifer, an ihre Hoffnungen, ist aber von ihrer Ohnmacht überzeugt (zahlreiche Zustimmung), denn er hat Vertrauen auf den Kaiser, auf dessen Regierung und auf die Majorität, welche ganz Frankreich vertritt. (Sehr gut!) Die innere Lage des Landes gibt den Hoffnungen der Parteien keinen Raum. Die Departemente theilen auch im entferntesten die fieberhaften Leidenschaften nicht, die sich in einigen dunkeln Winkeln von Paris regen. Die ganze Provinz, die schon einmal das Land gerettet, ist vollständig der Ordnung, dem Herrscher und der Regierung zugethan. Wenn die Presse die ihr verliehene Freiheit mißbrauchen

sollte, so wird sie niedergehalten und ihre Verwegenheit gestraft werden. (Sehr gut!) Nur muß, und zwar jetzt mehr als je, die Majorität einig sein. Darauf hin richtet Hr. Rouher bewegte Worte an die letztere und beschwört sie, sich nicht loszusagen, sondern vereint mit den andern auf der liberalen Bahn voranzugehen.

Zum Schluß weist übrigens Hr. Rouher in offenerzigen Worten darauf hin, daß die Zeit vergehe und die Geschlechter wechseln. Von den 8,500,000 Wählern, die damals für das Kaiserreich stimmten, liegen 4 Millionen schon im Grab und 4 Millionen sind an ihrer Stelle in den Wähllisten nachgerückt. Sie sind der Erinnerungen und Erfahrungen jener Zeiten dar; sie sind von neuem Streben erfüllt und begehren ausgebreitete Freiheit. Man darf sie nicht reizen, sondern muß mit ihnen vorangehen, um sie zu lenken und zu mäßigen. Wir werden stets gleichen Schrittes auf der Bahn der Ordnung und Freiheit vorangehen; wir wissen, daß die öffentliche Sicherheit die erste Bedingung der individuellen Freiheit ist, und wir werden der Pflicht, derselben Achtung zu verschaffen, nicht untreu werden.“ (Ungemeiner Beifall, Aufregung, Beglückwünschung.)

Es wird nach der Abstimmung gerufen, und dieselbe ergibt, daß Art. 1 mit 215 gegen 7 Stimmen angenommen ist. Dagegen stimmen Granier de Cassagnac mit sechs wenig hervortretenden Artadiern, den Hh. Creuzet, Delamarre, Fould (Sohn des verstorbenen Finanzministers), Baron Geiger, Roualhier, de St. Paul (Schwiegervater des Generals Fleury). Bei Verkündigung des Ergebnisses der Abstimmung ruft Granier de Cassagnac aus: „Das sind die sieben Weisen Griechenlands!“ Baron Benoist gebt, wie man sieht, nicht zu den Weltweisen, denn er hat trotz seiner donnernden Rede für das Gesetz gestimmt.

Man geht hierauf zur Diskussion des Art. 2 über, der ohne Diskussion angenommen wird. Art. 3 lautet: „Die Stempelgebühren, die im Art. 6 des Dekrets vom 17. Febr. 1852 festgesetzt ist, wird in den Departementen der Seine und der Seine und Oise auf 5, und anderwärts überall auf 2 Cent. festgesetzt. Die Zeitungen und Zeitschriften, die sich einzig mit der Literatur, den Wissenschaften, schönen Künsten und dem Ackerbau beschäftigen, sind stempelfrei, wenn sie keine Anzeigen, Benachrichtigungen, Reklame u. von welcher Art immer enthalten. In diesem Fall sind Zeitungen und Zeitschriften einem Stempel von 2 Cent. in den Departementen der Seine und Seine und Oise, und von 1 Cent. in allen übrigen Departementen unterworfen. Als Reklame und Anzeigen werden nicht angesehen: Marktberichte und offizielle Kurse der französischen Börse.“

Zunächst kommt das Amendement der Linken, das vollständige Stempelfreiheit fordert, zur Verhandlung. Garnier-Pagès ergreift für dasselbe das Wort. Der Berichterstatter spricht dagegen; auch Pelletan nimmt an der Debatte Theil. Das Amendement wird abgewiesen. Ebenso auch das Amendement von J. Brème, Baron Janzé u., das für alle Zeitungen und Zeitschriften politischer und nichtpolitischer Natur, wenn sie keine Anzeigen enthalten, Stempelfreiheit begehrt. Außer Baron Janzé spricht auch Picaud für das Amendement und weist nach, wie unter dem jetzigen Stempelsystem alle Zeitungen verarmen oder wenigstens nichts verdienen, wenn sie nicht die Reklame besonders kultiviren. Schluß der Sitzung.

Paris, 5. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 5. Febr.

Der Gesetzgeb. Körper beschäftigt sich in seiner heutigen Sitzung zunächst mit der Prüfung der künftigen des Vorgesetzten-Departement vorgekommenen Wahl des Hrn. Gélisot. Der Berichterstatter des mit der Wahlprüfung betrauten Bureau's, Hr. Barillon, führt aus, daß bei dieser Wahl Unregelmäßigkeiten stattgefunden haben. Es seien nach der gesetzlichen Frist noch Wähler in die Listen eingetragen, Wahlzettel im Auftrag durch Dritte abgegeben worden u. c. Das Bureau beantragt, die Abstimmung einzelner Gemeinden als ungültig zu erklären, aber die Wahl im Allgemeinen anzuerkennen, da selbst nach Abzug der angeführten Stimmen dem Gewählten immer noch die absolute Majorität bleibe. Die Kammer geht sofort zur Diskussion des Antrags des Bureau's über. Der Abg. Gerg bekämpft die Zulassung des Hrn. Gélisot.

Nachschrist. Dem Vernehmen nach wurde nach einer ziemlich lebhaften Diskussion die Wahl des Hrn. Gélisot von der Kammer als gültig erklärt. Man ging hierauf zur Diskussion des Art. 3 des Pressegesetzes über. Paul Dupont, der große Druckereibesitzer, ergreift zuerst das Wort.

Paris, 5. Febr. Der „Moniteur“ theilt mit, daß der König von Preußen bei der Audienz, in welcher Benedetto seine Beglaubigungsschreiben als Vertreter Frankreichs beim Norddeutschen Bunde überreichte, sich in hohem Grade befriedigt über diesen Schritt Frankreichs geäußert habe, welcher ein sicheres Pfand für die guten Beziehungen beider Regierungen gebe. Der König nahm zugleich Veranlassung, der angenehmen Erinnerung zu erwähnen, welche der ihm im Lauf des vergangenen Sommers von dem Kaiser und der Kaiserin in Paris bereitere Empfang stets gewährte.

Der „Constitutionnel“ theilt einen Brief aus Bukarest mit, welchem zufolge sich drei aus je 450 Mann bestehende bewaffnete Bänden an verschiedenen Punkten des Fürstenthums gebildet haben. Es hat den Anschein, als wollten diese Bänden, welche durch fremde Führer befehligt sein sollen, einen Einfall in Bulgarien machen. Die rumänische Regierung trifft Vorbereitungen zur Entwaffnung dieser Bänden und ist bemüht, durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel die beabsichtigten räuberischen Unternehmungen zu hintertreiben.

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Die allgemeine Debatte über das Militärgesetz wird in der Repräsentantenkammer in Sitzung auf Sitzung fortgesetzt, ohne daß die Angelegenheit im geringsten gefördert würde. Die heutige Sitzung wurde fast ganz durch eine Rede des Hrn. Kerwyn de Lettenhove, welcher die Vorschläge des Kriegsministers bekämpfte, ausgefüllt. Die Sitzung war so schwach besucht, daß erst ein zweimaliger Namensaufruf die zur Berathung nöthige Zahl von Mitgliedern ergab. Der Finanzminister legte verschiedene Anträge auf Supplementarkredite vor, darunter einen von 5,150,000 Fr. für öffentliche Arbeiten, in welchem denn auch endlich der Ausbau des Bahnhofes der Südbahn in Brüssel einbegriffen ist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Jan. (Nat.-Ztg.) Das Budget für 1868 ist im Reichsrath durchberathen und wird die Ber-

öffentliche demnachst erwartet. Es soll diesmal kein Defizit vorhanden sein, was gerade für die Zukunft nicht viel sagen will, wenn man z. B. bedenkt, daß vor zwei Jahren ein gleichgewichtiges Budget veröffentlicht, 14 Tage später aber die zweite innere Prämienanleihe emittiert wurde. Dazu kommt noch, daß wie in jedem mit Zwangskurs behafteten Staat, der Finanzminister gar nicht wissen kann, welche Auslagen ihm im Lauf des Jahres durch den Wechselkurs bei den Zahlungen im Ausland erwachsen werden, und diese Zahlungen sind jetzt um so bedeutender, als sie sich nicht nur auf die Zinsen der Anleihen und auf die Materialanschaffungen der Kriegs- und Marineministerien beschränken, sondern auch die Zinsen für Eisenbahn-Obligationen und die Aufkäufe für mehrere vom Staat gebaute Bahnlücken in sich begreifen. Es kommt ferner in Betracht, daß die Staatsbank hier und ihren Sukkuraleuten etwa 200 Millionen an Depots schuldet, von denen ein großer Theil in kurzer Zeit fällig ist, und wenn dieselben auch erfahrungsmäßig nur in geringer Proportion zurückgezogen werden, so könnte auch der entgegengelegte Fall eintreten, und das Gleichgewicht des Budgets wäre sofort erschüttert. Sicherer und erfreulicher hingegen sind die bereits erzielten Resultate des Finanzjahres 1867; nicht nur haben die indirekten Steuern (Zölle und Brauntwein) eine erhebliche Mehreinnahme ergeben, auch die direkten Steuern sind viel regelmäßiger eingelaufen als gewöhnlich, Rückstände aus früheren Jahren sind eingelaufen und sogar Ersparnisse an Ausgabeeposten, welche man zusammen auf 14 Millionen beziffert, sind erzielt worden; ein großer Theil davon dürfte dem günstigen Wechselkurs zu danken sein. Ob aber trotzdem das Jahr 1868 ohne innere Anleihe verläuft, wird vielfach bezweifelt, namentlich für den Fall, wenn die zahlreichen, noch nicht untergebrachten Eisenbahn-Obligationen kein baldiges Placement im Ausland finden sollten.

St. Petersburg, 5. Febr. Das offiziöse „Journ. de St. Petersburg“ sagt in Betreff der Beziehungen zwischen Rußland und Preußen, daß die Kunstgebungen der feindseligen ausländischen Presse geeignet seien, zwischen beiden Staaten Mißtrauen zu säen und Zwietracht hervorzurufen. Die Haltung der Moskauer Blätter gebe den Vorwand zu diesen böswilligen Insinuationen. Doch werde die Erkenntniß Platz greifen, daß die russischen Blätter nur ihre persönlichen Ansichten ausdrücken. Es müsse energisch gegen die von der ausländischen Presse ausgehenden Verdächtigungen der freundschaftlichen Beziehungen Rußlands zu Preußen protestirt werden. Dieselben hätten zahlreiche Kränze und Prügelungen in unglücklichen sowie glücklichen Zeiten überlebt, was nur dazu beitragen könne, die Freundschaft beider Staaten zu bekräftigen. Unter Vorbehalt des Thronfolgers hat sich ein Zentralkomitee zur Unterstützung der durch Hunger und Noth Leidenden für die Ostschonen Gesamt-Rußlands gebildet. — Die Erhebung Batakow's durch Popow im Kommando des in den griechischen Gewässern stationirten russischen Geschwaders wird offiziell widerlegt.

Großbritannien.

London, 5. Febr. Ein Telegramm des „Even. Stand.“ meldet aus Cork, daß die Absicht der jenseitigen Verschworenen, Macroom Castle anzugreifen und sich der daselbst befindlichen Milizwaffen zu bemächtigen, vereitelt worden sei. Die angreifende Bande wurde zerprengt und zwei Vorposten derselben gefangen.

Heberlandpost.

Kalkutta, 7. Jan. Maharad, Schah von Kaschmir, verbot allen Unterthanen bei Strafe der Verbannung, ihren auswärtigen Korrespondenten Nachrichten über dortige Vorfälle zu geben. — Aus Kabul wurde ein Aufstand der Khyatas gegen die Russen gemeldet; die Ersteren wurden jedoch mit großem Verlust geschlagen. — Die Russen sollen in Samarkand, wo fortwährend Truppen mit Kriegsmaterial ankommen, von einem starken Fort besetzt, eine Kanonierung errichtet haben. — In Asgharistan ist eine entscheidende Schlacht zwischen den Truppen Sirdar Abbul Raman Khan's und Schir Ali's bevorstehend.

Amerika.

*** Southampton, 4. Febr.** Nachrichten aus Buenos Ayres melden, daß die Cholera in dieser Stadt sich gezeigt hat, die Hälfte der Bevölkerung sich geflüchtet hat und unter Zelten außerhalb der Stadt kampirt. Der Schrecken ist allgemein. Die Geschäfte sind unterbrochen. Es fehlt an Armen, um alle Todten zu begraben. — Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz sind ohne Belang.

Baden.

Karlsruhe, 2. Febr. Den siebenten Vortrag zu Gunsten des Frauenvereins hielt Hr. Stadtpfarrer Zittel von hier über „die dramatischen Bearbeitungen des Lebens Jesu“; es war derselbe gewissermaßen eine Fortsetzung des vorjährigen bei derselben Veranstaltung gehaltenen „über die epischen Bearbeitungen des Lebens Jesu“. Der Redner vertrat die Abneigung der ersten christlichen Jahrhunderte gegen dramatische Darstellungen und das Theater überhaupt, die einerseits in dem heidnisch-gottessdienstlichen Ursprung, andererseits in der sittlichen Verkommenheit desselben ihre Begründung und Rechtfertigung hatte; dann erörterte er ausführlich das dramatische Ereigniß des Kirchenvaters Gregor von Nazianz in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, das seine Entstehung der Ausschließung der Christen von den heidnischen Bildungsanstalten durch Kaiser Julian den Abtrünnigen verdankt; durch eigene Produktionen ganz im Styl der alten Dramen und möglichst mit deren Worten sollte für ihre Entbehrung ein Ersatz geboten werden.

So hören wir denn in diesem Stück, das den Titel, „der leidende Christus“ führt, Maria, die darin die Hauptrolle spielt, in Euripideischem Rhythmus ihre Freude und mit den Verwünschungen einer Medea ihren Schmerz und ihren Groll über die Verurtheilung ihres Sohnes ausdrücken. — Im weiteren Verlauf verbreitete sich der Vortrag über die Ausbildung des geistlichen Drama's im Mittelalter, das in den Passionsspielen seinen Höhepunkt erreichte; der Redner schloß mit einer Hinweisung auf den Werth und die Großartigkeit des Oberammergauer Passionsspiels und dessen Aufführung in den letzten Jahren.

Soviel wir hören, wird der an interessanten Partien reiche Vortrag durch das „Süddeutsche evangelische Wochenblatt“ einem weitem Publikum zugänglich gemacht werden; auch der obenberührte vorjährige Vortrag ist im Druck erschienen.

Im achten Vortrag entwickelte Hr. Dr. Schring seine Gedanken über Schiller als Dichter der Weltgeschichte, die, mit Wärme vorgelesen, mit Interesse vernommen wurden.

Vermischte Nachrichten.

Donauessingen, 4. Febr. Hr. Vogelgesang, Fürstl. Bergwerks-Inspector, hält auch in diesem Winter in den Räumlichkeiten des hiesigen Museums vor zahlreicher Zuhörerschaft beiderlei Geschlechts interessante geologische Vorlesungen. Bereits sind vorübergegangen geologische Betrachtungen über den Nordsee, sodann eine Vorlesung über Meteorolithe, Sternschnuppen und Kometen, woran sich reihen sollte eine Darstellung über Darwin's Theorie über den Ursprung der Arten, über das Alter des Menschengeschlechts, über Mineralische u. s. w.

O Stuttgart, 5. Febr. Um 1/11 Uhr Vormittags und um 3 Uhr Nachmittags sind sehr traurige Telegramme aus dem Schwarzwaldthälchen Rosenfeld eingelaufen über einen dort ausgebrochenen furchtbaren Brand, der bei Abgang der letzten Nachricht noch fortwüthete und schon über 50 Häuser in Asche gelegt hatte. In der Zweiten Kammer legten die Abgeordneten für die erste Noth sofort 150 fl. zusammen. Die Regierung hat folgende außerordentlichen Kommissär mit Geldmitteln aus der königl. Privatkasse und der Staatskasse abgeferigt.

— **München, 4. Febr.** Die „Hoffmann. Korresp.“ berichtet: „Dem wiederholten Ansuchen des General-Musikdirektors Franz Lachner hat S. Maj. der König endlich Folge gegeben und denselben, unter gleichzeitiger Verleihung des Komthurkreuzes des Verdienstordens vom heil. Michael, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt. Gleichzeitig ist an Lachner ein sehr anerkennendes allerh. Handschreiben ergangen, in welchem dessen aus Krankheitsverhältnissen erbetener Nebetrift in die Ruhestandszustand in herzlichster Weise von S. Maj. bebauert wird.“

— **Düsseldorf, 2. Febr.** (Märk. Kor.) Ein Auffehen erregender Vorfall ereignete sich gestern im Schwurgerichtssaal. Ein Mann stand vor den Ämtern, des Verdes angeklagt. Wegen Mangels an Beweisen wurde derselbe freigesprochen. In dem Augenblick, als das Urtheil verkündet wurde, stürzte der Angeklagte zu Boden und war eine Leiche.

— **Leipzig, 4. Febr.** Die „Katholischen Blätter“ wurden in dem heute gegen sie abgeführten Preßprozeß wegen aufreizender Artikel verurtheilt: der Redakteur zu 30 fl. und der Herausgeber zu 20 fl. Strafe, sowie Reaktionsverlust von 60 fl.

— **Am 27. Januar** hat auf der belgischen Staatsbahn bei Bouffu ein furchtlicher Unfall stattgefunden. Eine Lokomotive kam von Cuivervain, um auf der Station Zempes zum Rangiren zu dienen. Sie begegnete dem Schnellzug von Brüssel, jedoch nicht auf demselben Gleise. Etwa 120 Metres vor dem Zug entgleiste der Tender der mit voller Schnelligkeit heransahrenden einzelnen Lokomotive und warf sich auf das Gleis des Zuges; etwa 25 Metres vor dem Zug entgleiste auch die Lokomotive und fuhr mit ihren Rädern in die Räder der andern, wodurch der Zug plötzlich stillstand und die beiden Lokomotiven wie Glas zerplitterten. Der Packwagen des Zuges zerbrach an dem Tender, der Postwagen und der folgende Passagierwagen hoben sich darauf und übereinander und getrümmerten. Die darin befindlichen Personen fanden sich auf mehrere Metres Entfernung in dem Graben wieder, meistens sehr schwer verwundet; eine derselben, weniger verletzt, fand sich auf den Trümmern der zusammengehauchten Wagen liegend. Eine Frau war auf der Stelle todt geblieben mit zer splittertem Kopf, der Waischiff der einzelnen Lokomotive ward ebenfalls sofort zertrümmert. 11 Passagiere sind furchtlich verletzt, einige derselben nachträglich schon gestorben. Etwa 40 andere sind mehr oder minder leicht verwundet. Der Waischiff und der Heizer des Schnellzuges wurden weit fortgeschleudert, ohne schwere Verletzungen zu erleiden.

— **Amsterdam, 5. Febr.** Die Niederländische Handelsgesellschaft hat auf den 18. Febr. eine Auktion von 129,000 Saek Kaffee angekündigt und gleichzeitig bekannt gemacht, daß in den bis August d. J. abzuhaltenden Auktionen nicht über 500,000 Saek zum Verkauf kommen werden.

Karlsruhe, 4. Febr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Bürgerrechtssälle zur Verhandlung. In zwei Fällen traten die Bewerber um das Bürgerrecht, in den beiden übrigen die betreffenden Gemeinden als Rekurrenten auf. In einem der letztern Fälle wurde der Rekurs als unstatthaft verworfen, weil von der Zeit an, wo dem Bürgermeister das bezirksrätliche Erkenntniß in der öffentlichen Sitzung des Bezirksraths mündlich verkündigt worden war, bis zur Einreichung der Rekursanzeige die Rekursfrist längst umlaufen war. Der Gemeinderath hatte geglaubt, daß die Rekursfrist nicht von der mündlichen Eröffnung, sondern erst von der schriftlichen Zustellung des Erkenntnisses an den Bürgermeister an zu laufen beginne. Der Gerichtshof erklärte diese Ansicht als irrig. Nach § 77 Verf.-B.-D. laufe die Rekursfrist von der Eröffnung der angefochtenen Entscheidung an. Nach § 36 ebendaf. gelte aber die mündliche Verkündung ebensowohl als Eröffnung, wie die schriftliche Zustellung. Auch Das macht keinen Unterschied, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Partei eine Gemeinde ist, sofern nur die mündliche Verkündung an diejenige Person geschah, welche auch zur Empfangnahme der schriftlichen Zustellung an die Gemeinde ermächtigt gewesen wäre, d. h. nach § 52 S.-D. an den Bürgermeister. In den übrigen drei Fällen, in welchen es sich lediglich um Ehefragen handelte, erkannte der Gerichtshof zu Gunsten der Bewerber, also in zwei Fällen das unterrichtliche Erkenntniß abändernd, im dritten dasselbe bestätigend. Als Anwälte waren anwesend die H. A. Gutman und Straus.

Karlsruhe, 6. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 8. Febr., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1868 und 1869 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben; Berichterstatter: Dennig. 3) Berathung des Berichts des Obergerichtsadvokaten Dr. Bertheau über die Motion des Abg. Eckhard auf vollständige Regelung

des weltlichen Stiftungsvermögens. 4) Erstattung und Berathung des Berichts des Prälaten Holzmann über den Gesetzentwurf, den Elementarunterricht betreffend. 5) Erstattung und Berathung des Berichts des Staatsraths Dr. Weigel über den Gesetzentwurf, betreffend das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige und deren Bestrafung. 6) Erstattung und Berathung des Berichts des Obergerichtsadvokaten Dr. Bertheau über den Entwurf eines Pressegesetzes. 7) Erstattung und Berathung des Berichts des Geheimraths Dr. Bluntzli über den Entwurf eines Verfassungsgegesetzes, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister.

Karlsruhe, 6. Febr. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 7. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Paravicini erstatteten Berichts über einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget des Großh. Handelsministeriums für die Jahre 1868 und 1869, Tit. V. Wasser- und Straßenbau. 3) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Wundt v. H. über die Motion des Abg. Kusel, wegen Abänderung der Geschäftsordnung. 4) Berathung des von dem Abg. Koshirt erstatteten Berichts über die seit dem 11. Juni 1864 verkündeten provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen.

Karlsruhe, 6. Febr. Es geht uns folgende Erklärung zu: „Aus einem Satze meines Berichts über die 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer sucht ein Artikel in einem ultramontanen Blatt politisches Kapital zu schlagen; ich sehe mich deshalb zu folgender Erklärung veranlaßt: Gelegentlich der Interpellation des Abg. Conrad wegen des Pflüger'schen Legebuchs sagte der Abg. Koff: „Wenn der Ortsschulrath das Buch in der Schule obligatorisch einführt habe und es werde in Predigten oder überhaupt in öffentlichen Reden zum Anheuern gegen diese Anordnung der zuständigen Behörde aufgefordert, so sei der § 631 c des St.G.B. anwendbar.“ Da Hr. Berichterstatter seine Berichte während der Kammer Sitzung fertigt und fertigen muß, um sie noch am nämlichen Tag zum Druck zu bringen, so können selbstverständlich die Aeußerungen der einzelnen Redner weder wortgetreu noch in stenographischer Vollständigkeit gegeben werden; das war denn auch mit der Rede des Abg. Koff der Fall; es wurde obige Erklärung dahin abgeklärt: „Wenn gegen das vom Ortsschulrath obligatorisch eingeführte Legebuch gesprochen oder gepredigt würde, so unterliege eine solche Handlung dem § 631 c.“ In dieser Abklärung ist allerdings die juristische Definition des Vergehens des § 631 c nicht juristisch und spitzfindig genau wiedergegeben, aber nur logischer Unverstand oder Bosheit konnte in derselben, zusammengehalten mit dem übrigen Inhalt meines Berichts, Das finden, was ein ultramontanes Blatt darin finden will.

Der Verfasser der Berichte über die öffentlichen Sitzungen der Zweiten Kammer.

Karlsruhe, 6. Febr. (Berichtigung.) Hr. Abg. Lindau berichtigt in einer uns zugesendeten Mittheilung die Angabe unseres Berichtes über die gestrige Sitzung der Zweiten Kammer: daß er eine Erklärung gegen das Schulgesetz „Namens seines Bezirks“ abgegeben habe; er habe sich nur verpflichtet gefühlt, die Erziehungsrechte der christlichen Eltern seines Bezirks durch diese Erklärung zu wahren.

Karlsruhe, 6. Febr. In der Anzeigerubrik der gestrigen Nummer der „Karlsruh. Ztg.“ wird von mehreren Wählern „Hr. Staatsrath Dr. Bogelmann als Wahlkandidat für das Zollparlament aufgestellt. Dem etwaigen Mißverständnis zu begegnen, als ob „die Karlsruher Zeitung“ selbst ober ihrerseits diese Wahlkandidatur empfehle, bemerken wir, daß wir von unserm Standpunkt aus lediglich an der Kandidatur des Hrn. Dennig von Pforzheim festhalten.

Für die Rothleidenden in Döpreußen ist weiter bei uns eingegangen: Von J. J. 1 fl., zusammen 80 fl. 39 fr. Hiezu die bereits an die Hauptkasse dahier abgelieferten 422 fl.; im Ganzen 502 fl. 39 fr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 6. Februar 1868.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 6. Febr. 2 Uhr 40 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 186/8, Staatsbahn-Aktien 245/8, National 54/8, Steuerfreie 49 1/8, 1860er Loose 70/8, Dester. Baluta 99/8, 4 proz. bad. Loose 98/8, Amerikaner 75/8, Gold 141 1/2.

— **Neu-York, 4. Febr.** Gold 141 1/2, Wechsel auf London 109 1/2, 1882er Bonds 111 1/2, 1885er 110, 190er 104 1/2, Erie 73/8, Illinois 134 1/2, Baumwolle 19, Petroleum 25.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 4,54"	+ 3,0	S.W.	gang bew.	trüb, frisch, Regntr.
Mittags 2 "	" 3,97"	+ 5,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 3,60"	+ 3,5	"	"	schw. „mondbell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 7. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Wegen andauernder Unpäßlichkeit des Hrn. Stolzberg kann die angekündigte Vorstellung „Fra Diavolo“ nicht gegeben werden. Dafür: **Robert der Teufel**; große Oper in 5 Akten; Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag 8. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement 2. Gastdarstellung der Frau Riemann-Seebach: **Die begähmte Widerspenstige**; Lustspiel in 4 Akten, nach Shafespeare von Deinhardtstein. Hierauf: **Morgens 2 Uhr**; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Försier. „Katharina“ und „Marie“ — Frau Riemann-Seebach.

